



## Platzvergabe in den Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Burgrieden

Stand: 26.02.2024

### Platzvergabekriterien

#### Präambel

In Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Burgrieden werden vorrangig Kinder aufgenommen, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Burgrieden haben.

Neben Kindern, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben, können bei ausreichend freien Plätzen (d.h. nachrangig) auch auswärtige Kinder aufgenommen werden, wenn mindestens ein Elternteil seinen Arbeitsplatz in der Gemeinde Burgrieden hat.

Ein Anspruch hierauf besteht nicht.

Im Falle ausreichend vorhandener Platzkapazitäten werden pro Einrichtung mindestens 5% der Plätze (aufgerundet auf volle Plätze) für unterjährige Anmeldungen von Kindern mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Burgrieden freigehalten und nicht an auswärtige Kinder vergeben. Ausgenommen von dieser Einschränkung sind ausdrücklich die Kinder von pädagogischen Fachkräften, die in der Gemeinde arbeiten.

*(Hinweis: Bei getrenntlebenden Eltern zählt als Wohnsitz der Ort, an dem sich das Kind überwiegend aufhält.)*

Die Kriterien gelten für folgende Kindertageseinrichtungen:

#### **Kinderkrippe "Villa Sonnenschein"**

Hauptstr. 44

88483 Burgrieden

Tel.: 07392 96 992-40

[villasonnenschein.br@t-online.de](mailto:villasonnenschein.br@t-online.de)

#### **Kindergarten Villa Regenbogen**

Mittelweg 2

88483 Burgrieden

Tel.: 07392 18957

[villa-regenbogen@burgrieden.de](mailto:villa-regenbogen@burgrieden.de)

#### **Kindergarten Villa Kunterbunt**

Erlenweg 2

88483 Burgrieden

[villakunterbunt.br@t-online.de](mailto:villakunterbunt.br@t-online.de)

#### **Kindergarten St. Alban, Burgrieden**

Laupheimer Straße 20

88483 Burgrieden

Tel.: 07392 4325

[kigabr1@kirche-rottal.de](mailto:kigabr1@kirche-rottal.de)

#### **Kindergarten St. Georg, Rot**

Am Bach 16

88483 Burgrieden-Rot

Tel.: 07392 4218

[kigaro@kirche-rottal.de](mailto:kigaro@kirche-rottal.de)

**Die Platzvergabe erfolgt nach einem Punktesystem.**

## Punktesystem

1. Vorrangig einen Platz in einem Betreuungsangebot erhalten:

- a) Kinder, deren Aufnahme vom Sozialen Dienst des Jugendamtes empfohlen wird (auf Grundlage des Tatbestands der Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII oder des Tatbestands einer Förderung des Kindeswohls gemäß § 27 SGB VIII)
- b) Kinder, die im folgenden Betreuungsjahr schulpflichtig werden und noch keine Kindertageseinrichtung besuchen.

2. Für alle anderen Kinder gelten folgende Vergabekriterien für einen Betreuungsplatz:

Vergabekriterium	Punktzahl
<b>Familiensituation und Erwerbstätigkeit</b>	
Alleinerziehend und erwerbstätig	8
Familie und beide Eltern erwerbstätig	5
Familie und ein Elternteil erwerbstätig	2
<b>Beschäftigungsumfang</b>	
<b>Alleinerziehend und erwerbstätig</b>	
bis 20 Std./Woche Beschäftigungsumfang	1
über 20 Std./Woche Beschäftigungsumfang	2
<b>Familie</b>	
bis 20 Std./Woche Beschäftigungsumfang Erziehungsberechtigter 1	1
über 20 Std./Woche Beschäftigungsumfang Erziehungsberechtigter 1	2
bis 20 Std./Woche Beschäftigungsumfang Erziehungsberechtigter 2	1
über 20 Std./Woche Beschäftigungsumfang Erziehungsberechtigter 2	2
<b>Besondere Belastung in der Familie</b>	
Überforderung/Belastung der Erziehungsberechtigten durch eigene Erkrankung, durch behinderte oder pflegebedürftige Angehörige im Haushalt	5
<b>Kind bereits auf Warteliste</b>	
Das Kind war im Vorjahr bereits angemeldet, hat aber keinen Platz bekommen.	4
<b>Alter des Kindes</b>	
ab Vollendung des 4. Lebensjahres	4
<b>Betreuungssituation vor dem Kindergartenbesuch</b>	
Das Kind besucht bereits eine Krippe in der Gemeinde Burgrieden.	2
<b>Geschwisterkind</b>	
Geschwisterkind in der Wunscheinrichtung	2
<b>Pädagogische Fachkraft in der Gemeinde (unabhängig vom Wohnsitz)</b>	
mind. ein Erziehungsberechtigter ist pädagogische Fachkraft in einer Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Burgrieden	5

Bei Punktgleichheit erhält in der Krippe das jüngere Kind, im Kindergarten das ältere Kind den Platz. Als abschließendes Kriterium erhält bei Punkt- und Altersgleichheit das Kind den Platz, an dessen Wohnort sich die Einrichtung befindet.

**Alle Angaben sind bezogen auf den gewünschten Aufnahmetermin zu machen.**

## **Definitionen und Erläuterungen zu den Platzvergabekriterien**

### **Erwerbstätigkeit**

Als erwerbstätig zählen Erziehungsberechtigte, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen (Arbeitsaufnahme spätestens 6 Wochen nach gewünschtem Aufnahmetermin), eine Arbeit suchen (Nachweis Jobcenter), in einer Bildungsmaßnahme, Schulausbildung oder Hochschulausbildung sind oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten. Eine Beschäftigung in geringfügigem Umfang (520-Euro-Job) erfüllt das Kriterium der Erwerbstätigkeit nicht.

Hinweis: Die Unterstützung der Vereinbarkeit von Kindererziehung und Erwerbstätigkeit ist in § 22 SGB VIII als Grundsatz der Förderung von Kindertageseinrichtungen festgeschrieben und als gesellschaftlicher Auftrag unumstritten.

### **Alleinerziehend**

Als alleinerziehend gelten alle Personen, die mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammenleben und allein für deren Pflege und Erziehung sorgen.

Hinweis: Alleinerziehende gelten als besonders belastet und sind vorrangig auf gesellschaftliche Unterstützung angewiesen. Insbesondere berufstätige Alleinerziehende sollten daher Vorrang erhalten.

### **Familie**

Eine Familie besteht aus dem aufzunehmenden Kind und mindestens zwei erziehungsberechtigten Elternteilen.

### **Besondere Belastung in der Familie**

Das Kriterium gilt dann als erfüllt, wenn beide Erziehungsberechtigte oder der alleinerziehende Erziehungsberechtigte aufgrund einer der folgenden Faktoren mit der häuslichen Situation nicht nur vorübergehend überfordert sind/ist:

- Eigene Erkrankung eines Erziehungsberechtigten  
Zu Erkrankungen zählen zum Beispiel auch eine Suchterkrankung, eine psychische Erkrankung, eine Risikoschwangerschaft etc. Ein Attest des behandelnden Arztes kann verlangt werden.
- Im gemeinsamen Haushalt wird ein pflegebedürftiger und / oder schwer erkrankter Familienangehöriger von einem oder beiden Erziehungsberechtigten gepflegt.  
Es kann die Angabe des Pflegegrades, die Angabe des Umfangs des Pflegebedarfs in Stunden und / oder die Bestätigung des behandelnden Arztes verlangt werden.

Hinweis: Familien in besonderen Belastungssituationen sind besonders auf die Unterstützung durch Kindertageseinrichtungen angewiesen. Es besteht die Gefahr, dass sich die Überforderung der Erziehungsberechtigten auf die Entwicklung des Kindes auswirkt.

### **Alter des Kindes**

Aus pädagogischer Sicht ist das Alter des Kindes bei der Vergabe mit zu berücksichtigen. Je älter das Kind, desto schwieriger findet es sich in die Strukturen und Abläufe in der Kindertageseinrichtung ein.

**Betreuungssituation vor dem Kindergartenbesuch**

Das Kind besucht bereits eine Krippe in der Gemeinde Burgrieden. Der Krippenbesuch muss mindestens 1 Jahr vor dem gewünschten Aufnahmetermin beginnen.

**Geschwisterkind**

Das Kriterium gilt dann als erfüllt, wenn ein im selben Haushalt lebendes Kind in der gewünschten Einrichtung bereits betreut wird. D.h. es zählen beispielsweise auch Pflegekinder oder Stiefgeschwister.

Hinweis: Für Eltern stellt es eine größere Belastung dar, wenn mehrere Kinder in verschiedenen Einrichtungen betreut werden. Zudem ist es sinnvoll, wenn eine Einrichtung als Ansprechpartner für die gesamte Familie zur Verfügung steht.

**Pädagogische Fachkraft in der Gemeinde**

Das Kriterium gilt dann als erfüllt, wenn mind. ein Erziehungsberechtigter pädagogische Fachkraft in einer Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Burgrieden ist.

Hinweis: Aufgrund des Fachkräftemangels in der Kinderbetreuung ist es sinnvoll, den in den Kindertageseinrichtungen im Gemeindegebiet tätigen pädagogischen Fachkräften Vorrang zu gewähren.